



Hintergrund!

Die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock möchte ihren Beitrag zur Energiewende in Deutschland leisten. Viele Maßnahmen der lokalen Klima- und Energiepolitik führen zur Einsparung von Energie und zur Minderung von CO₂-Emissionen.

In 2021 hat der Rat der Stadt beschlossen, bis 2040 klimaneutral zu werden. Um dieses Ziel zu erreichen, braucht sie jedoch die Unterstützung der Bürger*innen aus Schloß Holte-Stukenbrock.

**Gemeinsam Energie sparen
heißt gemeinsam die
Energiewende schaffen!**

Wo kann ich Anträge stellen?

Stadtverwaltung Schloß Holte-Stukenbrock

Die Anträge finden Sie unter:

<https://www.schlosshotestukenbrock.de/wirtschaft-wohnen/energie-umwelt/klima>

Ansprechpartner bei der Stadt:

Klimaschutzmanagerin

Stefanie Schäfer

Tel.: 05207 8905 -227

E-Mail: stefanie.schaefer@stadt-shs.de

Öffnungszeiten:

Mo 08.00 - 12.00 und 13.30 - 17.30 Uhr

Di 08.00 - 12.00 und 13.30 - 17.00 Uhr

Mi 08.00 - 12.00 Uhr

Do 08.00 - 12.00 und 13.30 - 16.00 Uhr

Fr 08.00 - 12.00 Uhr

Fotos: AdobeStock

„energieeffizientes Bauen“ Förderprogramm der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock



Nutzung von erneuerbaren
Energien



Verwendung nachhaltiger
Baustoffe



optimaler Wärmeschutz für die
Gebäudehülle



Förderprogramm: energieeffizientes Bauen

Das Programm!

Bei einem Haus mit dem Standard KfW 40 werden an die Energieeffizienz bestimmte Anforderungen gestellt. Dadurch verbraucht das Haus 60 % weniger Energie als ein Standardhaus mit den gesetzlich geregelten Mindestvorgaben aus dem Gebäudeenergiegesetz.

Ein Passivhaus deckt den überwiegenden Teil seines Heizwärmebedarfs aus „passiven“ Quellen. Die Verwendung von natürlichen Materialien und ressourcenschonenden Techniken für Dämmung und zur Wärmeversorgung kennzeichnet ein Passivhaus aus.

Die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock möchte den Bau eines neuen Eigenheims unter Berücksichtigung von Klima- und Energieeffizienz unterstützen. Investitionen in eine gute Dämmung und eine klimaverträgliche Heizmethode sorgen in der Zukunft für eine nachhaltige Wärmeversorgung und tragen zur Reduzierung der CO2 Emissionen bei.

Wer kann den Antrag bei der Stadt stellen?

Natürliche und juristische Personen, die

- Eigentümer eines Grundstück im Stadtgebiet sind
- beabsichtigen, ein 1-/2-Familienhaus zu errichten
- ein Gebäude errichten, das überwiegend zu Wohnzwecken dient.

Was wird gefördert?

- Ein KfW-Effizienzhaus-Standard 40 oder besser. Das Wohngebäude muss als KfW-Effizienzhaus entsprechend dem Programm „Energieeffizient Bauen“ gemäß der gültigen Fassung des Gebäudeenergiegesetz (GEG) genehmigt und nach den Richtlinien der Bundesförderung für effiziente Gebäude – Wohngebäude (BEG WG) gefördert sein. (Energieeffizienz-Bonus)
- Neu errichtete Wohngebäude, die die Grenze der CO2-Emissionen für Heizung, Warmwasserbereitung und Hilfsenergie (ohne Haushaltsstrom) von 9 kg CO2/m² im Jahr nicht überschreiten. Für diese Gebäude ist ein PHPP (Passivhaus Projektierung Paket) – Nachweis erforderlich. (CO2-Bonus)

Welche Förderung ist zu erwarten?

Energieeffizienz-Bonus	=	2.000,00 Euro
CO2-Bonus	=	2.000,00 Euro

Bei Mehrfamilienhäusern ab 3 Wohneinheiten zusätzlich 400,00 Euro pro Wohneinheit, max. 6 WE

Welche Unterlagen sind einzureichen?

Die Auszahlung erfolgt erst, wenn alle folgenden Unterlagen eingereicht wurden:

- Antragsformular der Stadt
- Eigentumsnachweis (Grundsteuerbescheid, Grundbuchauszug, Kaufvertrag o.a.)
- Bestätigung zum Antrag
- Bestätigung nach Durchführung
- Sachverständigenbericht / Erklärung
- PHPP-Nachweis



Unser Ziel: klimagerecht bauen für die Zukunft!